Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2025

- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr

- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft

- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2025

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse ... 4
I. Name und Anschrift der Sparkasse ... 4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden ... 4
III. Eintragung im Handelsregister ... 4
IV. Vertragssprache ... 4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten ... 4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung ... 5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer ... 5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr ... 6
I. Girokonten ... 6
1. Preismodelle für Privatkonten ... 6
2. Preismodelle für Geschäftskonten ... 8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten ... 8
4. Kontoauszug (pro Vorgang) ... 8
4.1. Privatkonten ... 8
4.2. Geschäftskonten ... 9
5. Rechnungsabschluss ... 9
5.1. Privatkonten ... 9
5.2. Geschäftskonten ... 9
6. Geduldete Kontoüberziehungen ... 9
7. Kontowecker ... 10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses ... 10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz ... 10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten ... 10
1. Überweisungen ... 10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen ... 11
1.1.1. Überweisungsaufträge ... 11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung ... 14
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ... 15
1.2.1. Überweisungsaufträge ... 15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung ... 18
2. Lastschriften ... 19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift ... 19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift ... 19
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten ... 20
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift ... 20
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift ... 20
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften ... 21
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften ... 21
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: ... 21
2.4. Lastschrifteinzug ... 21
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ... 21
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren ... 21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr ... 21
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ... 21
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) ... 23
3.3. Bargeldauszahlung ... 25
3.4. Ausführungsfrist ... 29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte ... 30
4.1. Bargeldeinzahlung ... 30
4.2. Bargeldauszahlung ... 30
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero ... 30
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) ... 30
5.2. Electronic Banking für Unternehmer ... 30

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2025

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ... 31
5.4. Firmenkundenportal ... 34
5.5. Wero ... 34
5.5.1. Limite ... 34
5.5.2. Entgelte ... 34
5.5.3. Ausführungsfrist ... 34
5.5.4. Annahmezeiten ... 34
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung ... 34
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste ... 34
6.2. Sonstige Zahlungsdienste ... 35
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ... 35
III. Scheckverkehr ... 36
1. Allgemein ... 36
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr ... 36
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland ... 36
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland ... 37
2.3. Umrechnungskurse ... 37
3. Reiseschecks ... 37
C. **Sparverkehr und Wertpapiergeschäft** ... 38
I. Sparkonto ... 38
1. Kennwortvereinbarung ... 38
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) ... 38
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) ... 38
II. Wertpapiere ... 38
1. Depotleistungen ... 38
2. Effektive Stücke ... 39
3. Transaktionsleistungen ... 40
4. Ersatz von Aufwendungen ... 41
D. **Kredite** ... 42
I. Kredite ... 42
II. Bankbürgschaft (Aval) ... 42
E. **Sonstiges** ... 43
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen ... 43
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) ... 43
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden ... 43
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) ... 43

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in €

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Giro Online und Basiskonto Online nach ZKG

Kontoführung umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	mtl. Grundpreis 6,99 €
- Überweisung in Euro innerhalb der EWR Staaten mit IBAN als Onlineüberweisung, Echtzeit-Überweisung, Wero-Zahlungs-funktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“, giropay | Kwitt-Geld senden	unbegrenzt
- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN einschließlich Echtzeitüberweisung und Wero-Überweisung	unbegrenzt
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung, Ausführung oder Änderung durch den Kunden per Online-Banking	unbegrenzt
- Kartenzahlung mit der Debitkarte (DebitMastercard) in Euro im EWR	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	unbegrenzt
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	mtl. 4 Bargeld-auszahlungen frei
- Kontoauszüge im elektronischen Postfach vertraglich vereinbart	monatlich
Das Modell Giro Online gibt es als Giro Online Durchstarter zu einem reduzierten Grundpreis für junge Erwachsene mit Gehaltseingang mtl. ab 1.000 €. Die Ermäßigung endet mit dem 31.12. in dem Kalenderjahr, in dem der Kontoinhaber oder einer der Kontomitinhaber (bei Gemeinschaftskonto) das 30. Lebensjahr vollendet hat. Die Ermäßigung gilt nur für natürliche Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften (Ehe oder eheähnlich), nicht für sonstige Personengemeinschaften, Personengesellschaften oder juristische Personen.	mtl. Grundpreis 1,49 €
Für eingetragene Vereine mit steuerlicher Bestätigung der Gemeinnützigkeit, Elternbeiräte, Schulverbände, Kindergartenbeiträge, kirchliche Einrichtungen gibt es ein Giro Online zu einem reduzierten Grundpreis.	mtl. Grundpreis 5,49 €

1.2. Giro Service, ehemals Giro Classic und BasisKonto Service nach ZKG

Kontoführung umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	mtl. Grundpreis 10,99 €
- Kartenzahlung mit der Debitkarte (DebitMastercard) in Euro im EWR	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	unbegrenzt
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	mtl. 4 Bargeld-auszahlungen frei
- Vertraglich vereinbarte Kontoauszugserstellung über elektronisches Postfach oder Kontoauszugsdrucker	monatlich
Für eingetragene Vereine mit steuerlicher Bestätigung der Gemeinnützigkeit, Elternbeiräte, Schulverbände, Kindergartenbeiträge, kirchliche Einrichtungen gibt es ein Giro Service zu einem reduzierten Grundpreis	mtl. Grundpreis 7,69 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3. Giro Premium

Kontoführung umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	mtl. Grundpreis 19,99 €
- Überweisung in Euro innerhalb der EWR Staaten mit IBAN als Onlineüberweisung, Echtzeit-Überweisung, Wero-Zahlungs-funktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“, giropay | Kwitt-Geld senden -online oder beleghaft-	unbegrenzt
- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN einschließlich Echtzeitüberweisung und Wero-Überweisung	unbegrenzt
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung, Ausführung oder Änderung durch den Kunden per Online-Banking oder mitarbeiterbedient oder telefonisch erteilt	unbegrenzt
- Kartenzahlung mit der Debitkarte (DebitMastercard) in Euro im EWR	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	unbegrenzt
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	unbegrenzt
- Lastschrifteinlösung, Lastschrifteinzug (SEPA-Basislastschrift)	unbegrenzt
- Scheckgutschrift	unbegrenzt
- Scheckbelastung	unbegrenzt
- Vertraglich vereinbarte Kontoauszugserstellung über elektronisches Postfach oder Kontoauszugsdrucker	monatlich
- Deka-Bank Depot	0,00 €

1.4. Jugendgirokonto / Giro Clever

Voraussetzung: Nutzung von Online-Banking und Einstellung der Kontoauszüge ins elektronische Postfach.

Jugendgirokonto: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – Zinssatz für Guthaben s. Preisaushang

Giro Clever: bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres oder Beendigung der Ausbildung/des Studiums, jedoch bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Nachweis.

Kontoführung umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	mtl. Grundpreis 0,00 €
- Überweisung in Euro innerhalb der EWR Staaten mit IBAN als OnlineÜberweisung, Echtzeit-Überweisung, Wero-Zahlungs-funktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“, giropay | Kwitt-Geld senden -online oder beleghaft-	unbegrenzt
- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN einschließlich Echtzeitüberweisung und Wero-Überweisung	unbegrenzt
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung, Ausführung oder Änderung durch den Kunden per Online-Banking oder mitarbeiterbedient oder telefonisch erteilt	unbegrenzt
- Kartenzahlung mit der Debitkarte (DebitMastercard) in Euro im EWR	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	unbegrenzt
- Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (DebitMastercard) an eigenen Geldautomaten	unbegrenzt
- Bargeldeinzahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	unbegrenzt
- Bargeldauszahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	unbegrenzt
- Lastschrifteinlösung, Lastschrifteinzug (SEPA-Basislastschrift)	unbegrenzt
- Scheckgutschrift	unbegrenzt
- Scheckbelastung	unbegrenzt
- vertraglich vereinbarte Kontoauszugserstellung über elektronisches Postfach	monatlich
- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1. Geschäftsgirokonto Standard

Kontoführung umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	mtl. Grundpreis 12,99 €

- Kontoauszug im elektronischen Postfach sofern vertraglich vereinbart

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3.1. Fremdwährungskonto Privat

Kontoführung	mtl. Grundpreis 5,99 €

3.2. Fremdwährungskonto Geschäft

Kontoführung	mtl. Grundpreis 7,69 €

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Bereitstellung Kontoauszug im Modell Giro Online über Kontoauszugsdrucker	je Auszug 1,00 €
- Tagesauszug	
- bei Postversand	3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 €
- Wochenauszug	
- bei Postversand	3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 €
- Monatsauszug	
- bei Postversand	3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 €
Postversand von nicht abgerufenen Kontoauszügen: - nach 200 Umsätzen bzw. - nach 35 Tagen seit dem letzten Rechnungsabschluss oder - nach 90 Tagen	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 3,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Bereitstellung/Übermittlung über Kontoauszugsdrucker	je Auszug 0,35 €
- Tagesauszug	
- bei Postversand	3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 €
- Wochenauszug	
- bei Postversand	3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 €
- Monatsauszug	
- bei Postversand	3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 €
Postversand von nicht abgerufenen Kontoauszügen: - nach 200 Umsätzen bzw. - nach 35 Tagen seit dem letzten Rechnungsabschluss oder - nach 90 Tagen	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 3,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 3,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

[1] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Gültig ab 05.10.2025:
Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per
- *SMS* *unentgeltlich*
- *E-Mail* *unentgeltlich*
- *Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)* *unentgeltlich*

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) Gültig ab 05.10.2025: *an den Zahlungsempfänger* per
- SMS 0,00 €
- E-Mail 0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per
- SMS 0,00 €
- E-Mail 0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

8.1. Privatgirokonten entfällt

8.2. Geschäftskonten
- fällige Darlehensraten 0,54 €
- fällige Sparraten 0,00 €
- Schließfachmietpreis 0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder

der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:
Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[2] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[3]

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: *bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung*]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[5]	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025: *Echtzeit-Überweisungsauftrag*	*max. 20 Sekunden*[6]
Gültig ab 05.10.2025: *Echtzeitüberweisungsauftrag*	*max. 10 Sekunden*[7]
Gültig bis 04.10.2025: *Wero-Zahlungsauftrag*	*max. 20 Sekunden*[8]
Gültig ab 05.10.2025: *Wero-Zahlungsauftrag*	*max. 10 Sekunden*[9]
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[11]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

[2] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[3] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[4] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[5] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[6] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[7] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[8] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[9] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[11] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[12]:

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft[13]	beleglos[14]	per Dauerauf-trag	per Eilüber-weisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Giro Online, Basiskonto Online: 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: 0,60 € GiroPremium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 1,50 € alle Modelle: wenn mitarbeiter-bedient oder telefonisch erteilt 5,00 €	Geschäftsgirokonto: 0,35 € Giro Service, Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	Geschäftsgirokonto: 0,54 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,50 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	zzgl. 20,00 €	nicht zulässig
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Giro Online, BasiskontoOnline: 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: 0,60 € GiroPremium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 1,50 € alle Modelle: wenn mitarbeiter-bedient oder telefonisch erteilt: 5,00 €	Geschäftsgirokonto: 0,35 € Giro Service, Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	Geschäftsgirokonto: 0,54 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,50 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	zzgl. 20,00 €	nicht zulässig
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €* *zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung Bei OUR-Regelung: 20,00 € Fremdkosten-pauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €* *zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung Bei OUR-Regelung: 20,00 € Fremdkosten-pauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €* *zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung Bei OUR-Regelung: 20,00 € Fremdkosten-pauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	zzgl. 20,00 €	nicht zulässig
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Giro Online, Basiskonto Online: 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: 0,60 € GiroPremium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 1,50 € alle Modelle: wenn mitarbeiter-bedient oder telefonisch erteilt: 5,00 €	Geschäftsgirokonto: 0,35 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	Geschäftsgirokonto: 0,54 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,50 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	zzgl. 20,00 €	nicht zulässig
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Giro Online, Basiskonto Online: 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: 0,60 €	gültig ab 05.10.2025 Geschäftsgirokonto: 0,35 €	gültig ab 05.10.2025 Geschäftsgirokonto: 0,54 €	entfällt	nicht zulässig

[12] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[13] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[14] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	GiroPremium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 1,50 € alle Modelle: wenn mitarbeiter-bedient oder telefonisch erteilt: 5,00 €	Giro Service und Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	Giro Service und Basiskonto Service: 0,50 € Alle weiteren Modelle: 0,00 € oder nicht möglich?		
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	Geschäftsgirokonto: 0,35 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	entfällt	entfällt	nicht zulässig
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	Geschäftsgirokonto: 0,35 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	entfällt	entfällt	nicht zulässig
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	entfällt	Geschäftsgirokonto: 0,35 € Giro Service und Basiskonto Service: 0,25 € Alle weiteren Modelle: 0,00 €	entfällt	entfällt	nicht zulässig

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[15]

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE (0)	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*
OUR (1)	bis 99,99 €: 6,00€* + 20,00 €** ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*+ 20,00€**
* zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung ** Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[16]

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[17]

- per Postversand 2,00 €
- per elektronischem Postfach 2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker 2,00 €

[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[16] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[17] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

	Privat Giro Online Basiskonto Online	**Privat** Giro Service Basiskonto Service	**Privat** Giro Premium	**Privat** Jugendgirokonto Giro Clever	**Geschäft** Geschäftsgirokonto Standard
Einrichtung/ Änderung -online-	0,00 €	0,50 €	0,00 €	0,00 €	0,60 €
Einrichtung/ Änderung -mitarbeiterbedient oder telefonisch erteilt-	5,00 €	2,50 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:
Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet[18]:

Gutschrift einer Überweisung	**Entgelt in Euro**
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung)	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 €
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	Geschäftsgirokonto: 0,54 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister**	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet**	20,00 €* zzgl. GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

* bei der kontoführenden Stelle können weitere Entgelte anfallen ** Aus Staaten außerhalb der EU und EWR-Staaten (Drittstaaten) und alle grenzüberschreitenden Zahlungseingänge über 50.000 € oder Gegenwert in Fremdwährung wird folgendes Entgelt erhoben: - Zahlungseingänge bis 5.000 € 7,50 € - Zahlungseingänge bis 10.000 € 10,00 € - Zahlungseingänge ab 10.000 € 1,00‰

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ mind. 4,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Reklamationsgebühren (vom Kunden verursacht) bei Auslandsüberweisungen: Weitergabe der durch die Landesbank belasteten Gebühren an den Kunden.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[19] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[20] sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[21]

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)[22], beträgt die maximale Ausführungsfrist
Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.[23]
Gültig ab 05.10.2025: *10 Sekunden*.[24]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[25]

	Entgelt
SHARE (0)	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*
OUR (1)	bis 99,99 €: 6,00€* + 20,00 €** ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*+ 20,00€**
* zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung ** Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

[19] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[20] z. B. US-Dollar.
[21] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
[22] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[23] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[24] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[25] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte[26]

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE (0)	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*
OUR (1)	bis 99,99 €: 6,00€* + 20,00 €** ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*+ 20,00€**
* zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung ** Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[27] 0,00 **€**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[28]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten[29]		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	**Überweisung bis 49.999,99 €:** Giro Online, Basiskonto Online: - beleglos 0,00 € - beleghaft 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: - beleglos 0,25 € - beleghaft 0,60 € Giro Premium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 5,00 € **Überweisung ab 50.000,00 €:** Giro Online, Basiskonto Online: - beleglos 0,00 € - beleghaft 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: - beleglos 0,25 € - beleghaft 0,60 € Giro Premium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 12,50 €	

[26] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[27] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[28] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[29] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

	alle Modelle: wenn mitarbeiterbedient oder telefonisch erteilt: 5,00 €	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	**Überweisung bis 49.999,99 €:** Giro Online, Basiskonto Online: - beleglos 0,00 € - beleghaft 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: - beleglos 0,25 € - beleghaft 0,60 € Giro Premium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 5,00 € **Überweisung ab 50.000,00 €:** Giro Online, Basiskonto Online: - beleglos 0,00 € - beleghaft 3,50 € Giro Service, Basiskonto Service: - beleglos 0,25 € - beleghaft 0,60 € Giro Premium: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 12,50 € alle Modelle: wenn mitarbeiterbedient oder telefonisch erteilt: 5,00 €	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*	bis 99,99 €: 6,00€* + 20,00 €** ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*+ 20,00€**
	* zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung ** Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 20,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis 99,99 €: 6,00€* ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	bis 99,99 €: 6,00€* + 20,00 €** ab 100,00 €: 1,5‰ mind. 12,50 €*+ 20,00€**
	* zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung ** Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	

Preis in €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[30]
- per Postversand 2,00 €
- per elektronischem Postfach 2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker 2,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

[30] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

	Privat Giro Online Basiskonto Online	**Privat** Giro Service Basiskonto Service	**Privat** Giro Premium	**Privat** Jugendgirokonto Giro Clever	**Geschäft** Geschäftsgirokonto Standard
Einrichtung/ Änderung -online-	0,00 €	0,50 €	0,00 €	0,00 €	0,60 €
Einrichtung/ Änderung -mitarbeiterbedient oder telefonisch erteilt	5,00 €	2,50 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:
Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[31]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

☒ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
☐ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	**Entgelt in Euro**
SEPA-Drittstaaten[32]	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	GiroService, Basiskonto Service. 0,20 € alle weiteren Privatkonto-Modelle: 0,00 € Geschäftsgirokonto: 0,54 €
übrige Länder	bis 4.999,99 €: 7,50 € bis 9.999,99 €: 10,00 € ab 10.000,00 €: 1,00‰

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 20,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

[31] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[32] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis 4.999,99 €: 7,50 €* bis 9.999,99 €: 10,00 €* ab 10.000,00 €: 1,00‰*
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	bis 4.999,99 €: 7,50 €* bis 9.999,99 €: 10,00 €* ab 10.000,00 €: 1,00‰* zzgl. 20,00 €**
	* zzgl. 0,25‰ mind. 4,00 € Courtage bei Fremdwährung ** Fremdkostenpauschale, wird von der Empfängerbank ein höheres Entgelt gefordert, erfolgt eine Nachbelastung	

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[33]

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[34]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Giro Online, Basiskonto Online	0,11 €
	Giro Service, Basiskonto Service	0,50 €
	Giro Premium, GiroClever und Jugendgirokonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,54 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Giro Online, Basiskonto Online	0,11 €
	Giro Service, Basiskonto Service	0,50 €
	Giro Premium, GiroClever und Jugendgirokonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,54 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[35] durch die Sparkasse	
- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	2,00 €
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	2,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

[33] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[34] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[35] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[36]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,54 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,54 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	2,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Einrichtung je SEPA-Mandat	je 5,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[37]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten [38]	Giro Online, Basiskonto Online	0,11 €
	Giro Service, Basiskonto Service	0,50 €
	Giro Premium, GiroClever und Jugendgirokonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,54 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse[39]	
- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	2,00 €
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	2,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[40]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten [41]	0,54 €

[36] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[37] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[38] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[39] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
[40] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[41] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	2,00 €
- per elektronischem Postfach	2,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	2,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
Einrichtung je SEPA-Mandat	je 5,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in €

2.4. Lastschrifteinzug[42]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,35 €
b) Sammelauftrag	0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,35 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,54 €
b) Sammelauftrag	0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,54 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[43]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Hauptkarte im Modell Giro Premium	jährlich	20,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	25,00 €

[42] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
[43] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Visa Standard		
	- Hauptkarte	jährlich	32,50 €
	- Hauptkarte im Modell Giro Premium	jährlich	22,50 €
	- Zusatzkarte	jährlich	27,50 €
	Mastercard Gold		
	- Hauptkarte	jährlich	85,00 €
	- Hauptkarte im Modell Giro Online für Junge Erwachsene bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (1. Karte)	jährlich	Rabatt 50% / 42,50 €
	- Zusatzkarte	jährlich	65,00 €
	Mastercard X-Tension		
	- Hauptkarte	jährlich	25,00 €
	- Zusatzkarte	jährlich	25,00 €
	Mastercard Business Standard	jährlich	30,00 €
	Mastercard Business Gold	jährlich	85,00 €
	Firmenlogo	einmalig	15,00 €
b)	**Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)**	jährlich	nicht möglich
c)	**Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:**		nicht möglich
d)	**Mehrwertleistungen für Kreditkarten**		
	- Miles & More		nicht möglich
e)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00 €
	- wegen Namensänderung		0,00 €
	- bei Vergessen der PIN		0,00 €
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00 €
f)	**Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[44]**		Portokosten
g)	**Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		4,00 €
	- per elektronischem Postfach		3,00 €
h)	**Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[45] im EWR[46]**		unentgeltlich

[44] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
[45] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[46] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[47] im EWR[48]**		
	- in EWR-Fremdwährung[49]		
	Währungsumrechnungsentgelt[50]		2,00 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung[51]		2,00 % des Umsatzes
k)	**Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[52] außerhalb des EWR[53]**		2,00 % des Umsatzes
l)	**Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**		
m)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[54]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		5,00 €
n)	**Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**		nicht möglich
o)	**Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**		entfällt

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**		
	- Sparkassen-Card DebitMastercard (Debitkarte)		
	- Giro Online und Basiskonto Online	pro Jahr	25,00 €
	- Giro Service und Basiskonto Service	pro Jahr	25,00 €
	- Giro Premium	pro Jahr	20,00 €
	- Jugendgirokonto und Giro Clever	pro Jahr	0,00 €
	- Sparkassen-Card Plus	pro Jahr	0,00 €
	- Geschäftsgirokonto	pro Jahr	25,00 €

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[47] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[48] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[49] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[50] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[51] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[52] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[53] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[54] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[55]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz [56]:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[57]		
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Freyung-Grafenau	bis 04.10.2025	bis zu 2.000 €
	ab 05.10.2025	bis zu 3.000 €
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis 04.10.2025	bis zu 2.000 €
	ab 05.10.2025	bis zu 3.000 €
- an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu 1.000 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[58] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		bis zu 5.000 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[59]		entfällt

Sparkassen-Card Plus

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	abhängig vom vereinbarten Kreditrahmen (max. 50.000 €)

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- Giro Online und Basiskonto Online	25,00 €
- Giro Service und Basiskonto Service	25,00 €
- Giro Premium	20,00 €
- Jugendgirokonto und Giro Clever	0,00 €
- Sparkassen-Card Plus	0,00 €
- Geschäftsgirokonto	25,00 €
- wegen Namensänderung	0,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	
- Giro Online und Basiskonto Online	25,00 €
- Giro Service und Basiskonto Service	25,00 €
- Giro Premium	20,00 €
- Jugendgirokonto und Giro Clever	0,00 €
- Sparkassen-Card Plus	0,00 €
- Geschäftsgirokonto	25,00 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[60] im EWR[61]

- Privatkunden	unentgeltlich

[55] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[56] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[57] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[58] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[59] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[60] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[61] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

	- Geschäftskunden	0,54 €
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[62] im EWR[63]**	
	- in EWR-Fremdwährung[64]	1 % des Umsatzes / mind. 0,77 €, max. 3,83 €
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[65]	0,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung[66]	1 % des Umsatzes/ mind. 0,77 €, max. 3,83 €
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[67] außerhalb des EWR[68]**	1 % des Umsatzes/ mind. 0,77 €, max. 3,83 €
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**	
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[69]** Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	5,00 €

3.3. Bargeldauszahlung [70]

a)	**Bargeldauszahlung an eigene Kunden**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	Giro Premium: unentgeltlich Alle weiteren Privatgirokonten: 0,25 € je Auszahlung ab der 5. Auszahlung Geschäftsgirokonto: 0,54 €
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 €

[62] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[63] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[64] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[65] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[66] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[67] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[68] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[69] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
[70] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 €
b)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[71])**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[72] erheben: Verfügungen in Euro[73]		
	- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[74] erheben: Verfügungen in Euro[75]		
	- im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
-	bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung[76]		
	- in EWR-Fremdwährung[77]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
	- in Drittstaatenwährung[78]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[79]	entfällt	0,75 % des Umsatzes
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[80]		

[71] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[72] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[73] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[74] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[75] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[76] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[77] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[78] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[79] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[80] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in EWR-Fremdwährung[81]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
- in Drittstaatenwährung[82]	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[83]	entfällt	0,75 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung[84]		
- in EWR-Fremdwährung[85]	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung[86]	entfällt	entfällt
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[87]	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[88] im Maestro-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[89]	entfällt	0,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[90] im Debit Mastercard-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[91]	entfällt	0,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[92] im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und	**am Schalter**	**am Geldautomaten**

[81] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[82] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[83] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[84] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[85] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[86] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[87] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[88] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[89] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[90] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[91] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[92] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[93])

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)

- in Euro[94]	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung[95]*	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt[96]*	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[97]*	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € WU
zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt[98]*	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[99]*	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € WU

* bei Verwendung der MastercardGold / MastercardGold Business 6 Verfügungen p.a. kostenfrei.

zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt[100]*	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)

- in Euro[101]	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 8,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung[102]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungs-entgelt[103]	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

[93] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[94] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[95] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[96] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[97] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[98] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[99] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[100] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[101] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[102] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[103] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwährung[104]	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[105]	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[106]*	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[107]	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- in Euro[108]	entfällt	entfällt
- im EWR in EWR-Fremdwährung[109]	entfällt	entfällt
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[110]	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung[111]	entfällt	entfällt
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[112]	entfällt	entfällt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung[113] als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

[104] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[105] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[106] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[107] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[108] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[109] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[110] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[111] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[112] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[113] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[114]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

- am Geldautomaten		0,54 €
- an der Kasse		3,00 €

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

- am Geldautomaten		0,00 €
- an der Kasse	ab der 3. Einzahlung im Monat	3,50 €

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	nicht zulässig
auf Konten bei anderen Sparkassen	nicht zulässig
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	nicht zulässig

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		9,99 €
- Bereitstellung von pushTAN[115]		
- je pushTAN		0,02 €
im Modell Jugendgirokonto / Giro Clever		0,00 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	einmalig	25,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		3,50 €
- Einrichtung: Konto		0,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen		0,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[116]

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		

[114] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[115] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
[116] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

a) pro Konto und/oder b) - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00 € 0,00 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder b) - pro bereitgestellter Datei - pro bereitgestelltem Umsatz Geschäftsgirokonten - pro bereitgestelltem Umsatz Privatgirokonten	mtl.	0,00 € 0,00 € 0,09 € 0,05 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz Geschäftsgirokonten - pro bereitgestelltem Umsatz Privatgirokonten	mtl.	0,00 € 0,09 € 0,05 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00 €
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00 €

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[117]

	Preis in €
• **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[118]	0,35 €
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[119]	0,35 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[120]	0,35 €
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[121]	0,35 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	0,35 € + 20,00 €
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[122]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[123]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €

[117] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[118] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[119] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[120] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

[121] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

[122] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

[123] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[124]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[125]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,35 € + 20 €
- je Einzelauftrag	0,35 € + 20 €
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten[126]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[127]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten[128]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[129]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
• **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,09 €
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,09 €
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[130]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €

[124] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[125] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[126] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[127] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[128] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[129] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[130] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[131]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten[132]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten[133]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten[134]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[135]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten[136]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten[137]	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,35 €
- je Einzelauftrag	0,35 €

[131] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[132] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[133] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[134] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[135] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
[136] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[137] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 9,99 €

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden", „auf Geldanforderungen antworten" und „Geld spenden" (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 1.000 EUR
b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce" (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 1.000 EUR.

[Gültig ab 05.10.2025:
c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR[138] in EWR-Fremdwährung[139] werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung[140] werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Freyung-Grafenau veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den

[138] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
[139] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[140] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Freyung-Grafenau veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[141] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 01. Januar (Neujahr)
- 06. Januar (Hl. 3 König)
- Karfreitag
- Ostermontag
- 01. Mai
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 03. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)
- 01. November (Allerheiligen)
- 24. Dezember (Hl. Abend)
- 25. und 26. Dezember (Weihnachten)
- 31. Dezember

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle- Wenn die Geschäftsstelle geschlossen ist, erfolgt die Annahme der Überweisungen bzw. Scheckeinzüge aus dem Briefkasten erst am nächsten Geschäftstag
- Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr Montag- Freitag an Bankarbeitstagen
- Datenfernübertragung:	15.00 Uhr Montag- Freitag an Bankarbeitstagen
- Telefon-Banking:	15.00 Uhr Montag- Freitag an Bankarbeitstagen

[141] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	*Es* gibt *keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.*

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung			
- Giro Service			0,50 €
- Sonstige Privatgirokonten			kostenlos
- Geschäftsgirokonto			0,54 €
Scheckeinzug (Inland)			
- Privatgirokonto			5,00 €
- Geschäftsgirokonto			1,50 €
Scheckvordrucke			entfällt
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden			entfällt
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks			100,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			0,00 €
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen			
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag	
- andere Kreditinstitute			
- Eingang vorbehalten			
- Inkasso		Buchungstag	
- Scheckeinlösung		Buchungstag	
- Schecksperre			
- Vormerkung/Verlängerung einer Einzelscheckssperre im Auftrag des Kunden			5,00 €
- Vormerkung/Verlängerung einer generellen Scheckssperre im Auftrag des Kunden			12,50 €

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[142]

per Scheck			
- bis 100,00 €			6,00 €
- über 100,00 €	1,50‰	des Scheckbetrages, mind.	12,50 €
zzgl. Courtage (bei Fremdwährung)	0,25‰	des Scheckbetrages, mind.	4,00 €

[142] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

per Barscheck	
in EUR	Kapitel B Nummer II.3.3
in Fremdwährung	entfällt

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR			
- bis 100,00 €			6,00 €
- über 100,00 €	1,50‰	des Scheckbetrages, max.	12,50 €
in Fremdwährung			
- bis 100,00 €			6,00 €
- über 100,00 €	1,50‰	des Scheckbetrages, max.	12,50 €
zzgl. Courtage (bei Fremdwährung)	0,25‰	des Scheckbetrages, mind.	4,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse Freyung-Grafenau auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	entfällt
Rücknahme	entfällt

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung				*Preis in €*
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen				
- Telefonate	pro Minute			0,25 €
- Telefaxe	pro Seite			0,25 €
- Fernschreiben				entfällt
- Fotokopien				entfällt
- Nachforschungen				
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)				unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand		50,00	€/Stunde
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)				5,00 €
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden				25,00 €
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)				
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung				0,00 €